

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 84105119.6

51 Int. Cl.³: **A 47 C 3/12**

22 Anmeldetag: 07.05.84

30 Priorität: 11.05.83 DE 3317272

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.11.84 Patentblatt 84/47

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: **Firma Martin Bock Kunststoffverarbeitung**
An der Heide 17
D-8431 Postbauer-Heng(DE)

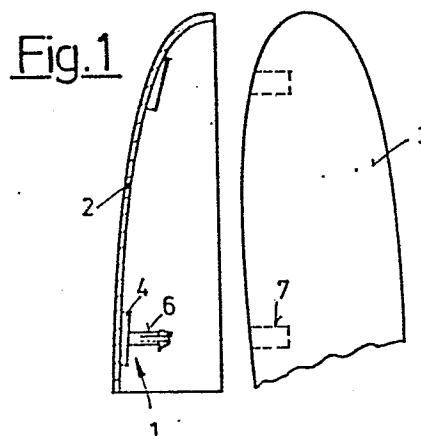
72 Erfinder: **Bock, Martin**
Regensburgerstrasse 1
D-8501 Schwarzenbruck(DE)

72 Erfinder: **Bock, Hermann**
An der Heide 17
D-8431 Postbauer - Heng(DE)

74 Vertreter: **Merten, Fritz**
Hallerhüttenstrasse 6
D-8500 Nürnberg 40(DE)

54 **Vorrichtung zum Befestigen von Verblendschalen an Tragkörpern von Stühlen, wie Bürodrehstühlen u.a.**

57 Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Befestigen von Verblendschalen an Tragkörpern von Stühlen, wie Bürodrehstühlen u.a., wobei an der Innenseite der Verblendschale ein Haltekörper fest angebracht ist, welcher eine schwalbenschwanzförmige Führung für einen in diese Führung einzuschiebenden Gleitstein nebst Befestigungsnocken aufweist, welcher wiederum in eine entsprechende Bohrung eines Tragkörpers zum Einrasten gebracht werden kann.



Anmelder : Firma Martin Bock
Kunststoffverarbeitung
An der Heide 17
8431 Postbauer-Heng

Vertreter und Zustellungs-
bevollmächtigter : Fritz Merten
Patent- und Zivilingenieur
Hallerhüttenstr. 6
D-8500 Nürnberg 40

Amtliches Aktenzeichen :
Anmelder-Nr. :

Unser Zeichen : 70.4042 me/kr
Datum : 10. Mai 1983

T I T E L : Vorrichtung zum Befestigen von Verblendscha-
len an Tragkörpern von Stühlen, wie Bürodreh-
stühlen u.a.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Befesti-
gen von Verblendschalen an Tragkörpern von Stühlen, wie Bü-
rodrehstühlen u.a., wobei die jeweilige Verblendschale an
ihrer dem Tragkörper, wie Rückenlehne oder Sitzflächenträger,
zugewandten Seite mindestens einen Teil der Vorrichtung auf-
weist und ein weiterer Teil an dem zu verblendenden Tragkör-
per angebracht ist, und diese Vorrichtung von mindestens
einem Nocken und mindestens einer diesen Nocken form- und/
oder kraftschlüssig aufnehmenden Bohrung gebildet wird, und
insbesondere die Bohrung an dem zu verblendenden Tragkörper

vorgesehen ist.

Bei einer Reihe von Stühlen, wie Bürodrehstühlen u.a., ist es seit langem bekannt, die Tragkörper für die Lehnen und/oder Sitzflächen an deren der Lehnen- oder Sitzfläche abgewandten Seite mittels Verblendschalen zu verblenden, um auf diese Weise diesen Stühlen ein besseres Aussehen zu geben. Die Verblendschalen, die vielfach aus Kunststoff ausgeführt sein können, sind mit einer Reihe von Befestigungsmitteln versehen, und es sind für diese Befestigungsmittel an den zu verblendenden Tragkörpern Haltevorrichtungen angebracht, in die die Befestigungsmittel der Verblendschalen einrasten. Die Befestigungsmittel bekannter Ausführung können dabei als Nocken, Dübel oder anderes ausgeführt sein, wobei sich in der Praxis bisher eine Befestigungsart in Form eines Nockens bewährt hat, der an seinem einen Ende an der Verblendschale befestigt und an seinem anderen Ende, dem sogenannten frei auskragenden Ende, geschlitzt und mit Rastteilen ausgeführt ist.

Bei den bisher bekannten Ausführungen solcher Verblendschalen und der an ihnen vorgesehenen Befestigungen hat es sich jedoch vielfach ergeben, daß es nicht einfach ist, diese Befestigungsmittel an den Verblendschalen anzubringen, da bei Angießen derselben an die Kunststoff-Verblendschale dort Einfallstellen entstehen, die der Verblendschale von außen her ein unansehnliches Aussehen geben, andererseits solche Nocken in einem relativ aufwendigen Verfahren an die Innenseite der Verblendschale verklebt werden müssen. Diese Arbeiten erschweren vielfach die Montage der Befestigungsmittel an den Verblendschalen und haben zudem den Nachteil, daß die Nocken, wenn sie nicht äußerst exakt an die Verblendschale angebracht werden, in die für diese vorgesehene Bohrungen an den Tragkörpern nicht einrasten können.

Demgemäß liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum Befestigen von Verblendschalen an Tragkörpern

dahingehend zu verbessern, daß unabhängig von der Positionierung der Nocken diese leicht in die für sie vorgesehenen Bohrungen an den Tragkörpern einrasten können und zum anderen die Montage der Befestigungsmittel entscheidend vereinfacht werden kann.

Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe bei einer Vorrichtung der eingangs genannten Art dadurch gelöst, daß die Verblendschale an ihrer dem Tragkörper zugewandten Seite Positionierungen für jeweils einen Haltekörper der Vorrichtung aufweist, und daß dieser Haltekörper zwischen sich und der Verblendschale eine Gleitführung für einen mit dem Nocken fest verbundenen Gleitstein bildet, wie auch der Haltekörper selbst mit der Verblendschale unlösbar verbunden ist und diesen Gleitstein an mindestens zwei Seiten schwalbenschwanzförmig erfaßt.

Durch diese Maßnahmen, mit denen die gestellte Aufgabe in vorteilhafter Weise gelöst werden kann, wird sichergestellt, daß die Vorrichtungen sowohl exakt an der Verblendschale ausgerichtet werden können, als auch die entsprechenden Befestigungsteile, selbst bei einer geringeren ungenauen Anbringung der Haltekörper an der Verblendschale, noch exakt in die entsprechenden Bohrungen an den Tragkörpern einrasten können. Ein weiterer Vorteil der Erfindung kann darin gesehen werden, daß die Nocken, als lose Teile, zu einem späteren Zeitpunkt in die für sie an der Verblendschale angebrachten Haltekörper eingeschoben werden können, wodurch diese von der Verblendschale nicht abstehen, so daß die Verblendschalen leichter aufeinander gestapelt und damit die Verpackungskosten und Volumina gesenkt werden können. Ein weiterer und sicherlich mit entscheidender Vorteil kann noch darin gesehen werden, daß für den Nocken und dessen Gleitstein auch andere Werkstoffe als solche für die Verblendschale verwendet werden können, so daß beispielsweise für den Haltekörper der gleiche

Werkstoff wie der der Verblendschale verwendet werden kann, wodurch sich keine Probleme in chemischer Art bei der Verklebung dieses Haltekörpers an der Verblendschale ergeben. Dies kann besonders in den Fällen wichtig sein, wo eine Werkstoffverträglichkeit zwischen Verblendschale und Nocken bzw. Haltekörper nicht normalerweise besteht.

Weitere vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung können insbesondere den verbleibenden Unteransprüchen entnommen werden.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung am Beispiel einer Rückenlehne eines Stuhles schematisch dargestellt. Es zeigt:

Fig. 1 einen Schnitt durch eine Verblendschale für eine Rückenlehne in der Ebene I - I in Fig. 2 und einen Tragkörper kurz vor Anbringung der Verblendschale an diesen,

Fig. 2 eine Draufsicht auf die Innenseite der Verblendschale mit vier an dieser anbringbaren Vorrichtungen,

Fig. 3 eine vergrößerte perspektivische Ansicht auf einen Haltekörper,

Fig. 4 einen Schnitt durch den Tragkörper in der Ebene IV - IV in Figur 3,

Fig. 5 eine Seitenansicht auf einen Gleitstein mit einem an diesem angebrachten Nocken und

Fig. 6 eine Draufsicht auf den Gleitstein nebst Nocken.

Die Vorrichtung 1 gemäß der Erfindung zu Befestigen von Verblendschalen 2 an Tragkörpern 3 von Stühlen, wie Rückenleh-

nen, Sitzflächenträgern o.a., wird im wesentlichen von einem Haltekörper 4 und einem auf einem Gleitstein 5 sitzenden Nocken 6 gebildet, wobei für diesen Nocken an dem Tragkörper 3 eine Befestigungsstelle 7, z.B. in Form einer Sackbohrung, vorgesehen sein kann. Der Haltekörper 4, der gemäß dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel U-förmig ausgeführt ist, ist vorzugsweise aus Kunststoff gebildet und mit der Verblendschale 2 durch Kleben an entsprechenden Positionierungen 8 derselben verbunden. Die U-förmigen Schenkel 9 und 10 dieses Haltekörpers weisen an ihrer zur Verblendschale 2 zugewandten Seite eine Schwalbenschwanzführung 11 auf, in die der Gleitstein 5 zum Zwecke der Befestigung der Verblendschale an den Tragkörper eingeschoben werden kann. Um ein Herausfallen dieses Gleitsteines 5 nebst Nocken 6 aus dem Haltekörper 4 zu vermeiden, kann der Haltekörper mit Sicherungen 12 versehen sein, wobei diese Sicherungen der Einfachheit halber als ein Rastnocken oder eine Schwelle 13 an der Verblendschale ausgeführt sein können. Der auf diese Weise in die Schwalbenschwanzführung 11, die als Gleitführung ausgeführt ist, eingeschobene Gleitstein, wird von diesem Haltekörper 4 so gehalten, daß lediglich der Nocken 6 aus dem Haltekörper herausragt, der dann bei Anbringen der Verblendschale an den Tragkörper 3 in dessen sackförmigen Bohrungen 7 einrastet. Der Gleitstein 5 und damit auch der Nocken 6 haben in dem Haltekörper 4 ein gewisses axiales und radiales Spiel, so daß es nicht erforderlich ist, den Gleitstein, und damit den Nocken, exakt an die Verblendschale anzubringen. Die Positionierungen 8 an der Verblendschale 2 können dabei als Stege ausgeführt sein, wie dies insbesondere in Fig. 2 in der Draufsicht angedeutet ist. Ebenso können die Sicherungen 12, die als Schwellen 13 ausgeführt werden können, als solche Stege an der Verblendschale 2 ausgeführt sein.

Der Haltekörper 4, der bei Aufbringen desselben auf die Verblendschale mit dessen Gleitführung 11 die Stege 8 der Posi-

tionierung umgreift, wird von diesen Stegen exakt auf der Verblendschale fixiert und kann durch Kleben an dieser unlösbar angebracht sein. Auf diese Weise kann der Haltekörper 4 einen mit der Verblendschale 2 klebsympathischen Werkstoff aufweisen, so daß in bezug auf den Nocken und dessen Gleitstein auch andere, noch widerstandsfähigere Werkstoffe verwendet werden können. Der Nocken selbst kann an seinem dem Gleitstein abgewandten Ende mindestens einmal querschlitzt sein und es können dessen Enden pilzförmig ausgeführt sein, um dadurch eine bessere formschlüssige oder kraftschlüssige Verbindung in der Sackbohrung 7 des Tragkörpers zu gewährleisten.

Die Vorrichtung gemäß der Erfindung wurde hier am Beispiel der Befestigung einer Verblendschale an einem als Lehnenfläche ausgeführten Tragkörper eines Stuhles dargestellt und beschrieben. Dies schließt jedoch nicht aus, diese Vorrichtung auch für andere Befestigungen eines Stuhles zu verwenden, so etwa für eine Verblendschale zum Abdecken der Unterseite einer Sitzfläche u.a..

Anmelder

: Firma Martin Bock
Kunststoffverarbeitung
An der Heide 17
8431 Postbauer-Heng

Vertreter und Zustellungs-
bevollmächtigter

: Fritz Merten
Patent- und Zivilingenieur
Hallerhüttenstr. 6
D-8500 Nürnberg 40

Amtliches Aktenzeichen

:

Anmelder-Nr.

:

Unser Zeichen

: 70.4042 me/kr

Datum

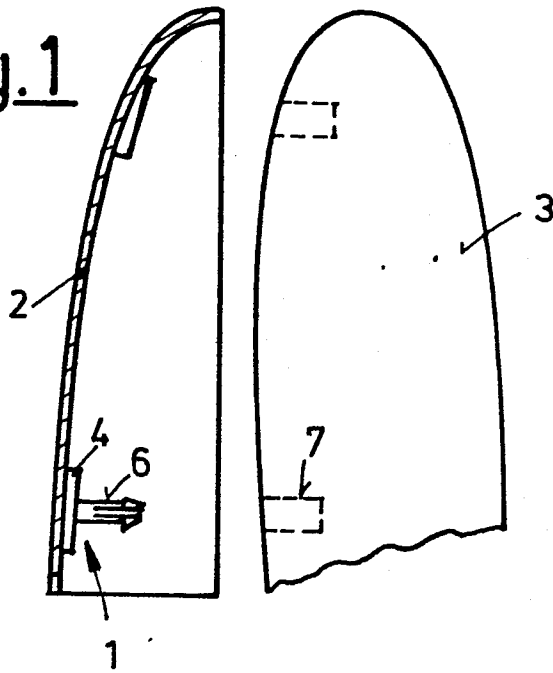
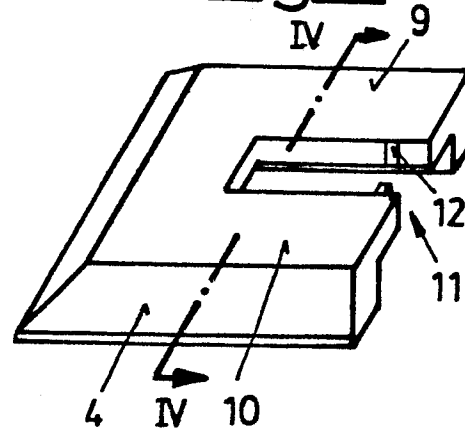
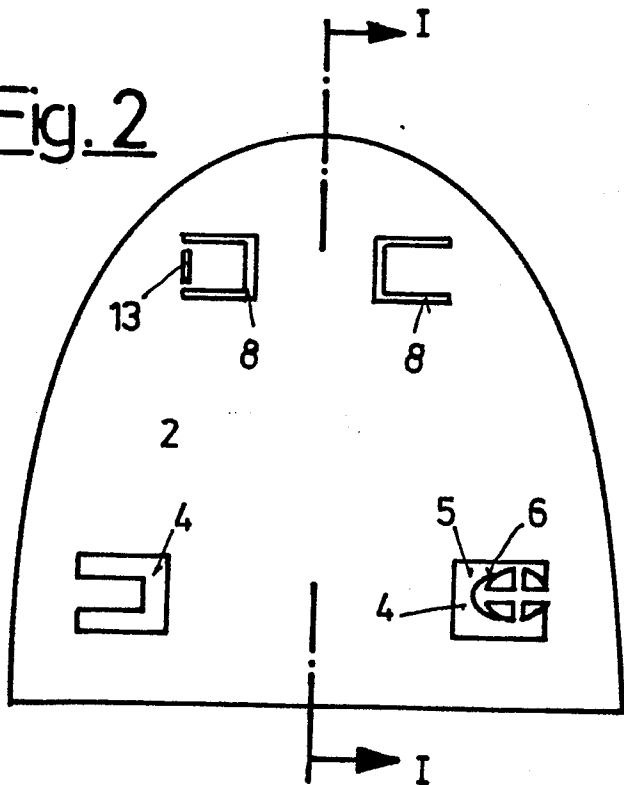
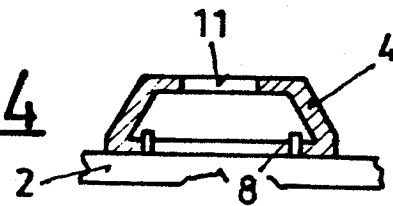
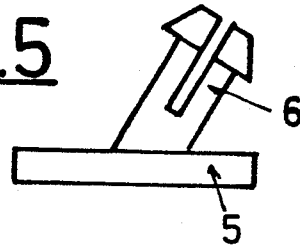
: 10. Mai 1983

P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Vorrichtung zum Befestigen von Verblendschalen an Tragkörpern von Stühlen, wie Bürodrehstühlen u.a., wobei die jeweilige Verblendschale an ihrer dem Tragkörper, wie Rückenlehne oder Sitzflächenträger, zugewandten Seite mindestens einen Teil der Vorrichtung aufweist und ein weiterer Teil an dem zu verblendenden Tragkörper angebracht ist, und diese Vorrichtung von mindestens einem Nocken und mindestens einer diesen Nocken form- und/oder kraftschlüssig aufnehmenden Bohrung gebildet wird, und insbesondere die Bohrung an dem zu verblendenden Tragkörper vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Verblendschale (2) an ihrer dem Tragkörper (3) zugewandten Seite Positionierungen (8) für jeweils einen Halte-

körper (4) der Vorrichtung (1) aufweist und daß dieser Haltekörper (4) zwischen sich und der Verblendschale (2) eine Gleitführung (11) für einen mit dem Nocken (6) fest verbundenen Gleitstein (5) bildet, wie auch der Haltekörper (4) selbst mit der Verblendschale (2) unlösbar verbunden ist, und diesen Gleistein (5) an mindestens zwei Seiten schwalbenschwanzförmig erfaßt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltekörper (4) U-förmig ausgeführt ist und den Gleitstein (5) an drei Seiten umfaßt.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltekörper (4) an mindestens einem seiner Schenkel (9, 10) eine Sicherung (12) für das Festhalten des Gleitsteines (5) und/oder Nockens (6) innerhalb der Haltevorrichtung (4) aufweist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Sicherung (12) als Raste ausgeführt ist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Sicherung (12) als Schwelle (13) auf der Verblendschale (2) ausgeführt ist.

Fig.1Fig.3Fig.2Fig.4Fig.5Fig.6